

Ortschaftsverwaltung Höfingen

Bezugsvorlagen:
2018/062, 2018/279

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	23.01.2019	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	29.01.2019	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	03.04.2019	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	10.04.2019	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Entscheidung)	05.06.2019	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	26.06.2019	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	02.07.2019	Ö

Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt - Genehmigung der Gesamtmaßnahme Beschlussvorschlag aus dem Ortschaftsrat Höfingen vom 16.01.2019

Beschlussvorschlag

In der Sitzung des Ortschaftsrates Höfingen am 16.01.2019 hat dieser zunächst folgenden Ergänzungsantrag mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung als Beschlussempfehlung an den Gemeinderat beschlossen: siehe unten *Ziffer 7: Ergänzungsantrag*.

Anschließend hat der Ortschaftsrat Höfingen einstimmig die Ziffern 1 – 6 – einschließlich des beschlossenen Ergänzungsantrags Ziff 7 – dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

1. Der Erweiterung des Kinderhaus Kunterbunt in Höfingen auf Grundlage der dargestellten Vor-/Entwurfsplanung des Büro Rohrbach Architekten, Leonberg-Höfingen, wird zugestimmt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Erweiterung des Kinderhauses in Höhe von von 2.500.000,- EUR (brutto inkl. Nebenkosten) werden genehmigt.

- Erweiterung um 3 Gruppen (3x700.000 EUR =)	2.100.000 EUR
- zusätzlich Vergrößerte Küche für 6 gruppige Einrichtung ca.	70.000 EUR
- zusätzlich Wegumlegung und nördl. Aussenfläche ca.	120.000 EUR
- zusätzlich Umbaukosten Bestandsgebäude ca.	210.000 EUR
3. Die stufenweise Weiterbeauftragung des Büro Rohrbach Architekten für die erforderlichen Planungsleistungen ab der Ausführungsplanung wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren erforderlichen Fachplanungs- und Beratungsleistungen (z.B. Tragwerksplanung, Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro, Vermessung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator, Bauphysik, Brandschutz, etc.) in eigener Zuständigkeit zu genehmigen und zu beauftragen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Land Baden-Württemberg zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von voraussichtlich 360.000,- EUR zu sichern.
6. Für den Betrieb der 3 zusätzlichen Gruppen werden ab der Inbetriebnahme 8 weitere Fachkraftstellen im städtischen Stellenplan vorgesehen.
7. *Der Ortschaftsrat beauftragt die Verwaltung, folgende Punkte zu prüfen und die Ergebnisse bis zur nächsten Planungsrunde der Entwurfsplanung den Gremien darzulegen:*
 - a) *Vor dem Hintergrund des Ziels der Schaffung einer größeren Außenspielfläche soll geprüft werden, ob die baurechtlich notwendigen Stellplätze in den westlichen Bereich des Grundstücks verlegt werden können.*
 - b) *Alternativ soll auch geprüft werden, ob durch Übernahme einer Baulasterklärung auf benachbarten städtischen oder privaten Flurstücken dort die baurechtlich notwendigen Stellplätze nachgewiesen werden können.*
 - c) *Vor dem Hintergrund der schwierigen Parkierungssituation in dem Bereich Schule-Kindergarten Regenbogen - Kindergarten Kunterbunt- ev. Gemeindehaus - Anwohnerparken Ulmenstraße soll geprüft werden, ob über die baurechtlich notwendigen Stellplätze hinaus weitere Mitarbeiterstellplätze ausgewiesen werden können.*
 - d) *Vor dem Hintergrund des Zieles der Schaffung einer größeren Außenspielfläche sowie des Zieles der Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schul- und Kindergartenkinder sowie für Besucher des evangelischen Gemeindehauses soll geprüft werden, ob die Zufahrt zur Küchenanlieferung in den westlichen Bereich verlegt werden kann. Bei der Platzierung der Anlieferung sowie bei der betrieblichen Abwicklung ist der Verkehrssicherheit der Schul- und Kindergartenkinder Vorrang einzuräumen.*
 - e) *In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob unter anderem die Küche in den Bereich verlegt werden kann, wo nach aktueller Planung das Leiterinnenzimmer und der Putzmittelraum etc. vorgesehen sind.*
 - f) *Vor dem Hintergrund weiterer Platzbedarfe soll geprüft werden, unter welchen technischen, finanziellen und pädagogischen Rahmenbedingungen eine Aufstockung um ein weiteres Geschoss möglich wäre. In diesem Zusammenhang ist auch eine Verlegung der Hausmeisterwohnung in ein Obergeschoss zu prüfen*

Anlage/n
Keine